



Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für den Besuch einer Musikschule

1. Angaben zur/zum Ansuchenden

Frist zur Antragsstellung: 31. Dezember 2023 (abgelaufenes Musikschuljahr!).

Folgende Voraussetzungen für die Antragstellung sind erfüllt:

- Kind hat 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Erziehungsberechtigte/r und Kind sind bzw. waren während der Musikschulzeit mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet.

Familienname	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße u. Hausnr.	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
PLZ u. Ort	<input type="text"/>		

2. Angaben zum Kind

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Höhe des Musikschul- jahresbeitrages	€ <input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

3. Bankverbindung (für die Auszahlung der Fördersumme)

IBAN	<input type="text"/>		
BIC	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>

4. Nachweise

- 1. Ausgefülltes Beiblatt mit Bestätigung(en)
- 2. Einzahlungsbestätigung(en)
 - Telebankauszug oder Bankauszug, worauf Abbuchungen der Kinderbetreuungskosten ersichtlich sind.
(Zahlungsanweisungen allein können nicht als Nachweis angenommen werden)

5. Datum und Unterschrift des/der Ansuchenden

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
-------	----------------------	--------------	----------------------

Beiblatt zum Musikschulförderungsansuchen

1. Von der Musikschule auszufüllen

Name der Musikschule

Adresse der Musikschule

Name des Musikschülers

Instrument das erlernt wird

Der oben genannte Schüler hat im Musikschuljahr regelmäßig am Unterricht teilgenommen.

Datum

Stempel

Unterschrift

2. Vom Musikverein Seiersberg-Pirka auszufüllen

Der oben genannte Schüler ist seit

aktives Mitglied beim Musikverein Seiersberg-Pirka.

Datum

Stempel

Unterschrift

RICHTLINIEN

Voraussetzungen

Erziehungsberechtigte und Kind sind bzw. waren während der Musikschulzeit mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet. Das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Für Erziehungsberechtigte, deren Kinder für den Zweig „**musikalischer Schwerpunkt in der Volksschule Pirka**“ angemeldet sind, ist eine Antragsstellung **nicht erforderlich**. Der Förderbeitrag beträgt 50% des Jahresbeitrages, höchstens jedoch € 450,00 pro Jahr und wird im Zuge der direkten Abrechnung der Lehrer/Innen mit den Eltern berücksichtigt. Der Bezug dieser Förderung schließt weitere Förderung für Musikschulen aus.

Fördergegenstand

Gefördert werden die Musikinstrumentenlehre und die Stimmbildung an einer Musikschule, für die **gesamte Dauer** eines ganzen Musikschuljahres. Gefördert wird der Besuch des Zweiges „musikalischer Schwerpunkt“ in der Volksschule Pirka.

Gefördert wird **pro Musikschuljahr und Kind ein Musikinstrument oder ein Musikschulgegenstand (Stimmbildung)**.

Nachweise

- Bestätigung der Musikschule über den regelmäßigen Besuch der Musikschule.
- Einzahlungsbestätigungen der geleisteten Musikschulbeiträge
- Bestätigung des Musikvereins Seiersberg-Pirka, dass der Musikschüler aktives spielendes Mitglied beim Musikverein Seiersberg-Pirka ist.

Antragsstellungsfrist

Die Antragsstellung (inkl. der notwendigen Bestätigung) muss bis spätestens 31. Dezember 2023 für des abgelaufene Musikschuljahr 2022/2023 bei der Gemeinde Seiersberg-Pirka vorgelegt werden. Später einlangende Anträge werden nicht gefördert.

Höhe der Förderung

- Musikschule des Musikvereins Seiersberg (Mo-Haring) erhält **40% höchstens € 450,00**
- Musikschule des Musikvereins Seiersberg (Mo-Haring) und aktives spielendes Mitglied des Musikvereins Seiersberg-Pirka / Jugendorchester erhält **100%, höchstens € 600,00**
- Andere Musikschulen erhalten **40%, höchstens € 100,00**
- Uni, Konservatorium erhalten **40%, höchstens € 250,00**

Zuständigkeit

Finanzabteilung - per E-Mail an: gde@seiersberg-pirka.gv.at